

Der Streit um Wilhelm Tell

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **41 (1951-1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

direktoriums und des Kommerzienrates zu übernehmen ⁶¹⁾. Wesentlich freilich verbesserten sich die finanziellen Verhältnisse dadurch nicht; schon damals scheinen die Verwandten von diesbezüglichen Klagen nicht unbehelligt geblieben zu sein ⁶²⁾.

Über alle Kümernisse des Alltags hinweg fand Haller seine vollste Befriedigung in der Vertiefung und Ausdehnung seiner historischen Studien; ihnen gehörten alle seine Mussestunden. In der damals unter der fruchtbaren Leitung Johann Rudolf Sinner von Ballaigues' stehenden Stadtbibliothek war Haller kein Unbekannter; schon 1758 erhielt er die Erlaubnis, Manuskripte der Schweizergeschichte, eines nach dem andern, doch nur eines auf einmal, zum näheren Studium mit nach Hause zu nehmen ⁶³⁾. Gerade an dieser Stelle erscheint es uns angezeigt, die mit dem Kanzlisten und Sekretär anhebende, zum Politiker und Staatsmann Haller hinführende Linie zu unterbrechen, um uns zunächst auch der ersten Entwicklung des Historikers Haller zuzuwenden.

II. Der Streit um Wilhelm Tell

Die Rückkehr Gottlieb Emanuel von Hallers in seine Heimatstadt brachte zugleich auch — wir wiesen darauf hin — die Aufgabe seiner bisherigen medizinischen und botanischen Studien. Es erscheint bezeichnend, dass Haller jenen noch in Göttingen entstandenen, aber nicht vollendeten Traktat «De Helvetiorum in botanicem meritis» bei seiner Rückkehr nach Bern vernichtete ⁶⁴⁾. Haller kehrte der Medizin und der Botanik endgültig den Rücken. Um sich auf seine künftige Laufbahn im Staatsdienst vorzubereiten, vertiefte er sich in das Studium der Rechte und der vaterländischen Geschichte; ersteres beschloss er mit dem Notariatsexamen; letzterem aber widmete er sein ganzes Leben.

Die Geschichte zieht schon den Studenten in ihren Bann. Von seinem Vetter Samuel Albrecht Müller, der bei seinem Onkel, Landvogt Niklaus Daxelhofer, in Laupen weilt, lässt sich der 19-

⁶¹⁾ Als Sekretär des Kaufhausdirektoriums und des Kommerzienrates vertrat Haller seit Dezember 1759 während einigen Monaten den für eine halbjährige Reise beurlaubten Abraham Friedrich Benoit (K. H. M., B. VIII. 83, S. 258 ff.; Ko. R. M., B. V. 28, S. 282 ff.; beide St. A. Bern).

⁶²⁾ Vgl. Emilie Haller-v. Haller an A. v. Haller 12. 12. 1758 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 51).

⁶³⁾ M. B. K., 8. 5. 1758, vgl. auch 20. 3. 1764 (St. H. B. Bern).

⁶⁴⁾ Haller an Balthasar, 20. 7. 1758 (B. B. Luzern); Tobler, Chronisten S. 89.

jährige einiges über die politischen Einrichtungen und die Vergangenheit des Städtchens berichten ⁶⁵⁾, während ihm die öffentliche Schaustellung einiger in den Burgunderkriegen erbeuteter Schätze im Berner Rathaus im Sommer 1754 die Gelegenheit bietet, als Zeitungskorrespondent kurz über diese Ausstellung zu berichten ⁶⁶⁾, die überdies den aus der Fremde heimgekehrten jungen Mann zu neuen eifrigen Studien angeregt haben mag. Ein besonderes Anliegen Hallers kommt eben damals bereits zum Ausdruck, als er im Auftrage des Herausgebers Johann Caspar Ziegler in Zürich für die unvollendet gebliebene Übersetzung und zugleich vermehrte und verbesserte Neuausgabe von Claudius Emanuel Fabers sehr fehlerhaften «*Quarante tables politiques de la Suisse*» einen besonderen Beitrag ausarbeitet und zahlreiche Zusätze liefert ⁶⁷⁾, des weitern sich mit dem Gedanken trägt, die vielen Unrichtigkeiten in d'Alt de Tieffenthals eben erschienener umfangreicher «*Histoire des Helvétiens*» in einem besonderen *Mémoire* zu behandeln ⁶⁸⁾. Ja: In der Literatur über die Schweiz und ihre Geschichte Irrtümer aufzuzeigen und zu beseitigen, Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen — das liegt Haller sein Leben lang am Herzen. Einmal freilich, 1760, in jenem berüchtigten Streit um Wilhelm Tell, sollte Haller auf die falsche Karte setzen . . .

Das schweizerische 18. Jahrhundert mit seinem patriotischen Erneuerungseifer, vom Wunsche beseelt, als Gegengewicht zu dem immer stärker einströmenden Gedankengut und den fremden Sitten die alte, unverbrauchte Kraft der alten Eidgenossenschaft zu neuem Leben zu erwecken, pflegte mit Vorliebe und aus naheliegenden Gründen, die Urschweiz als Land des Ursprungs der Freiheit und Hort am reinsten erhaltener Schweizerart in den Mittelpunkt mannigfacher Betrachtungen zu stellen ⁶⁹⁾; das gleiche 18. Jahrhundert aber war es auch, das althergebrachte Einrichtungen und Überlieferungen anzuzweifeln und zu kritisieren wagte; und so verwundert es uns nicht, dass die Gestalt des «*Vaters der Freiheit*» und

⁶⁵⁾ Samuel Albrecht Müller an Haller, 4 Briefe aus dem Jahre 1754 (St. H. B. Bern).

⁶⁶⁾ Ein franz. Bericht erschien im *Nouvelliste suisse* (*Journal helv.*), août 1754, S. 53 f.; ein deutscher in den *Monatl. Nachrichten*, 1754, S. 118. In seiner *B. S. G.* führt Haller den Bericht unter der Überschrift «*Description de quelques dépouilles du Duc Charles de Bourgogne, conservées à la maison de Ville à Berne*» an (Haller, *B. S. G.*, V, Nr. 275).

⁶⁷⁾ S. Haller, *B. S. G.*, I, Nr. 1057 und 732.

⁶⁸⁾ Haller an Balthasar 28. 9. 1758, 15. 10. 1758, 31. 9. 1758 (*B. B. Luzern*).

⁶⁹⁾ Vgl. Kälin, S. 68.

Mahners zur Selbstbesinnung, Wilhelm Tell⁷⁰⁾, nicht nur die Herzen der Patrioten höher schlagen liess, sondern auch den nüchternen Verstand der Kritiker auf den Plan rief. Die Geschichtlichkeit des schweizerischen Nationalhelden und dessen Tradition im Laufe der Jahrhunderte einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, kann hier keineswegs unsere Aufgabe sein⁷¹⁾; es soll vielmehr im folgenden, die bisherige Forschung teilweise berichtigend und ergänzend, versucht werden, die einzelnen Vorgänge und Hintergründe der um 1760 entstandenen Tell-Polemik näher aufzuhellen und insbesondere die Rolle, die Gottlieb Emanuel von Haller dabei spielte, deutlicher aufzudecken⁷²⁾.

Halten wir dieses ausdrücklich fest: Schon früher erhoben sich Zweifel an der geschichtlichen Existenz Wilhelm Tells⁷³⁾. Der Freiburger Historiker Franz Guillimann erklärt schon in einem an Melchior Goldast gerichteten Brief vom 27. März 1607, er halte die Geschichte von Wilhelm Tell für eine reine Fabel, weil dieser in keiner älteren Quelle erwähnt werde, die Urner sich über seinen Wohnort nicht einig seien, noch über seine Familie Aufschluss zu geben vermöchten⁷⁴⁾. Der im übrigen kritiklose und einfache Johann Jakob Grasser verweist in seinem 1625 in Basel erschienenen Schweizerischen Heldenbuch bereits auf die Ähnlichkeit zwischen der Tellgeschichte und der Erzählung von Toko des Saxo Grammaticus aus dem 12. Jahrhundert, ohne freilich weitere Schlüsse zu ziehen⁷⁵⁾; die Glaubwürdigkeit der Tellerzählung wird dadurch trotzdem stark erschüttert. Eine neue Welle der Kritik ersteht im 18. Jahrhundert: Jakob Christoph Iselin bringt in seinem 1726 bis 1727 erschienenen Allgemeinen Lexikon die Berichte von Toko

70) Vgl. darüber besonders Labhardt.

71) Vgl. darüber: Heinemann, Labhardt, die beiden Werke von Karl Meyer und de Boor.

72) Die ausführlichste Darstellung des Streites um Wilhelm Tell von 1760 scheint immer noch Jean Joseph Hisely in seinen heute über 100jährigen «Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell» (S. 438 ff.) zu bieten. Vgl. ferner: von Liebenau, Gisler S. 2 ff., Labhardt S. 60 ff. u. a.

73) Vgl. Hisely, Recherches, S. 432 ff., Labhardt, S. 60 ff. u. a.

74) Die betreffende Stelle aus Guillimanns Brief ist wiedergegeben bei Johann Kälin, Franz Guillimann; in: Freiburg. Geschichtsblätter, XI, Freiburg i. Ue. 1905, S. 163 f. Vgl. ferner: von Wyss, S. 216, und Haller, B. S. G., V, Nr. 75. — Unbestimmte, allgemeine Zweifel über die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft äussert übrigens schon Vadian in seiner Chronik der Äbte (s. Dierauer, I, S. 180, Anm. 153).

75) Johann Jakob Grasser, Schweizerisch Helden Buch, Basel 1625, S. 54 ff. (die Tellgeschichte; S. 58 ff.: die Erzählung von Toko).

und Tell ausdrücklich miteinander in Zusammenhang ⁷⁶⁾, während Johann Rudolf Iselin in der von ihm 1734 und 1736 besorgten Ausgabe von Aegidius Tschudis «Chronicon Helveticum» die Tellgeschichte zu bewahren sucht und meint, man brauche sie, wenn auch nachträglich vieles beigemennt worden sei, nicht gleich auch als Ganzes zu verwerfen ⁷⁷⁾. Der grosse Kritiker des Jahrhunderts selbst, Voltaire, zieht gegen Tell ins Feld ⁷⁸⁾, und der gelehrte Isaak Iselin in Basel schliesst sich seiner Meinung offen an ⁷⁹⁾. Und hier führen wir zwei neue Namen in die Liste der Kritiker ein: Uriel Freudenberger, Pfarrer in Ligerz am Bielersee ⁸⁰⁾, und Gottlieb Emanuel von Haller. Durch sie wird die Tellfrage als besonderes Problem in den Mittelpunkt besonderer Forschungsarbeit gestellt; Dokumente und Argumente werden gesammelt, gesichtet und gegeneinander abgewogen. Die ganze Frage wird erst eigentlich jetzt vor das Forum einer breiteren Öffentlichkeit getragen.

Im September 1752 verfasst Uriel Freudenberger eine kurze Abhandlung, die nichts geringeres enthält als die Verweisung Wilhelm Tells in das Reich der Fabel, die Gestalt des Urner Freiheitshelden als eine Übernahme aus Vorstellungen der dänischen Geschichte bezeichnet, die ihrerseits an Motive der Griechen und Römer anknüpfen ⁸¹⁾. Der Verfasser ist sich bewusst, dass er mit seinen Ansichten in den Verdacht eines ungetreuen Eidgenossen kommen könnte; doch er riskiert es: «Dessen alles ungeachtet will ich es wagen, in dieser kurzen Schrift einen förmlichen Angriff wider

⁷⁶⁾ Neu vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon, hg. von Jacob Christoff Iselin, IV, Basel 1727, S. 573 f. und 640.

⁷⁷⁾ Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, hg. von Johann Rudolf Iselin, I, Basel 1734, S. 238. Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 127 f.

⁷⁸⁾ Voltaire, Annales de l'empire, t. I, Basle 1753, S. 362; und Voltaire, Essay sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations, t. II, o. O. 1756, S. 59.

⁷⁹⁾ Isaak Iselin in den Observationes historiae miscellanea, Basileae 1754, S. 14. Anlässlich seines Besuches der Zürcher Zeughäuser bemerkt Iselin unter dem Datum des 9. Juli 1754 in seinem Reisetagebuch: «in dem einen [Zeughaus] zeigt man Wilhelm Tells Armbrust gleich einer Reliquie, als ob jemals ein Wilhelm Tell gewesen wäre» (Schwarz, Iselins Reisetagebuch, S. 133).

⁸⁰⁾ Über Uriel Freudenberger vgl. Samml. bern. Biogr., II, S. 155—160.

⁸¹⁾ Eine 26 Seiten umfassende Abschrift dieser Abhandlung, ohne Verfassername, datiert vom September 1752 und betitelt «Die Fabel von Wilhelm Tell» befindet sich, samt zwei Zusätzen von 1758 und 1759, auf den Seiten 1—26 eines «Telliana» betitelten Sammelbandes auf der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek (St. H. B. Bern, H. VII. 68; dieser Sammelband scheint von Haller selber zusammengestellt worden zu sein). Eine weitere, auch die beiden Zusätze

das so tief eingewurzelte Vorurtheil meiner Landsleuthen zu thun und zu zeigen, dass die Eydsgenossen den Ursprung ihrer wider hergestellten Freyheit nicht solchen Mährlin zu danken haben, sondern dass sie der lieben Einfalt der Alten solche Gedichte zu gute halten, aber auch bey geschehener Untersuchung ihnen nicht mehr kindisch nachsprechen sollen, weil es in unseren Zeiten, die nach dem Grunde der Dingen forschen, uns wenig Ehr bringen würde⁸²⁾.»

In Gottlieb Emanuel von Haller sollte Freudenberger ein eifriger Förderer seiner Ansichten erwachsen. Mögen Haller selber schon Ende der Fünfzigerjahre bei seiner bibliographischen Sammelarbeit, von der wir an anderer Stelle mehr hören werden, in bezug auf Wilhelm Tell mancherlei Widersprüche bei den Chronisten und verschiedene Lücken in der Dokumentation aufgefallen sein, mag ihn Freudenberger selber auf das Problem aufmerksam gemacht haben, so sei doch auch darauf hingewiesen, dass eben in jener Zeit, anfangs Dezember 1758, die bekannte Ackermansche Schauspieltruppe unter anderem auch in Bern mit der Aufführung eines Tellschauspiels ausserordentlichen Erfolg erntete und es somit wohl möglich erscheint, dass Haller auf diesem Wege auf das heikle Tellthema hingelenkt wurde. «Die tellische Comoedie ist wohl gerathen, aber nicht gedruckt», berichtet er seinem Freunde

umfassende Abschrift mit dem etwas veränderten Titel «Gründe über die Geschichte des Wilhelm Tellen, zu beweisen, dass selbe nur eine Fabel sey» befindet sich auf derselben Bibliothek (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. VI. 63 [18]). Die Verfasserschaft Freudenbergers ist übrigens, wie auch aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, unbestritten. Rilliet (S. 312 f.) irrt zweifellos, wenn er meint, Haller habe, selber an der Tellerzählung zweifelnd, Freudenberger zur Niederschrift der genannten Abhandlung veranlasst. Haller weilte bekanntlich 1752 noch in Göttingen und beschäftigte sich damals kaum mit Problemen der Schweizergeschichte; dass er mit Korrespondenten in der Schweiz und mit Freudenberger im besonderen in Verbindung gestanden wäre, dafür liegen absolut keine Anhaltspunkte vor. Rilliet liess sich offenbar durch eine Stelle im ersten Zusatz verleiten, wo es heisst, die Abhandlung sei «auf Befehl eines verehrungswürdigen hohen Herrn Gönners schon im Herbstmonath 1752» verfasst worden. Wer ist dieser hohe Gönner? Eine alte handschriftliche Notiz auf einem dem Verfasser der vorliegenden Arbeit durch Herrn Prof. Dr. H. G. Wirz vorgelegten Exemplar von «Guillaume Tell, fable Danoise» weist auf den mit der kritischen Urkundenforschung vertrauten Historiker Alexander Ludwig von Wattenwyl (1714 bis 1781), der eben damals, 1752, der Landvogtei Nidau vorstand, in deren Gebiet Ligerz lag. Als letzter eigentlicher Urheber und Förderer der Tellschrift wäre also möglicherweise von Wattenwyl einzusetzen, der, an exponierter Stelle stehend, nicht selber den Stein ins Rollen hätte bringen wollen. Ob Haller wusste, wer hinter Freudenberger stand, bleibt eine andere offene Frage.

82) «Die Fabel von Wilhelm Tellen» (s. Anm. 81), S. 2 f.

Joseph Anton Felix Balthasar in Luzern über die Berner Aufführung. «Die allegorischen Personen und die Machines machten dieselbe schön, denn das historische war sehr mittelmässig. Sie ward zweymal representirt und jedesmahl waren bey 1000 Personen darinnen ⁸³⁾.»

«... das historische war sehr mittelmässig.» Jedenfalls lässt die Angelegenheit Haller keine Ruhe mehr. Mit Uriel Freudenberger steht der kritische Berner ohnehin — wohl seit Anfang 1758 — in brieflicher Verbindung; dessen Abhandlung über Tell wird Haller bekannt, der nun versucht, die seit Jahren unverändert liegengebliebene Arbeit des Ligerzer Pfarrers durch die Vermittlung neuen Materials zu fördern. Er erkundigt sich in seinem eben, seit 1758, im Aufbau begriffenen Korrespondentenkreis, was eigentlich von der Tellengeschichte zu halten sei. Der gelehrte Geschichtsforscher und ausserordentliche Kenner der Quellen, General Beat Fidel von Zurlauben von Zug, berichtet, er halte sie für «très véritable ⁸⁴⁾». Sofort vermittelt Haller Zurlaubens Argumente Freudenberger ⁸⁵⁾, der dazu im Februar 1759 in einem zweiten Zusatz zu seiner Arbeit — eine erste Ergänzung datiert vom Dezember 1758 — gleich Stellung bezieht ⁸⁶⁾. «Sie fragen nach der Geschichte Wilhelm Tells, ob sie wahr sey? Meine Meinung ist: gewiss ist ein Wilhelm Tell gewesen...», antwortet der sonst so kritikfreudige Zürcher Kammerer Johann Conrad Füssli ⁸⁷⁾. Seinem Freund, dem jungen Balthasar in Luzern, sendet Haller eine Abschrift der Abhandlung

⁸³⁾ Haller an Balthasar s. d. (Anfang Dez. 1758) und 18. 12. 1758 (B. B. Luzern). Bern zählte zu dieser Zeit etwa 10 000 Einwohner.

⁸⁴⁾ Zurlauben an Haller 1. 1. 1759 (St. H. B. Bern). Zurlaubens Argumente sind diese: Eine Notiz im sehr alten Jahrzeitbuch von Bürglen, wo der Tod eines Wilhelm Tell, Kirchmeyer von Bürglen, der im Dorfbach anlässlich einer Überschwemmung ertrank, aufgezeichnet sein soll; Zurlauben stützt sich ferner auf die Forschungen des Pfarrhelfers Imhof in Schattdorf, von dem noch die Rede sein wird, und auf die Existenz der Kapelle in der Hohlen Gasse. Das Schweigen der österreichischen Geschichtsquellen erklärt Zurlauben damit, dass die Tat Tells nicht ruchbar werden sollte. Vgl. auch ähnlich Zurlauben an Haller 27. 3. 1781 (St. H. B. Bern). Zurlauben war es ja auch, der 1767 eine Schrift zur Festigung der Telltradition herausgeben sollte (s. S. 159, Anm. 150).

⁸⁵⁾ Freudenberger an Haller 16. 2. 1759 (St. H. B. Bern).

⁸⁶⁾ «Die Fabel von Wilhelm Tellen» (s. S. 142/43, Anm. 81), S. 19—26: Erster und zweiter Zusatz (Dez. 1758 bzw. Febr. 1759).

⁸⁷⁾ J. C. Füssli an Haller 2. 4. 1759 (St. H. B. Bern). Wenn auch an der Erzählung geflickt worden sei, meint Füssli, so seien daneben die vorhandenen Monumente, die Kapellen zu Bürglen, auf der Tellsplatte und in der Hohlen Gasse unzweifelhafte Beweise.

des Ligerzer Pfarrherrn, dessen Namen er ausdrücklich nennt, zur Einsicht und Begutachtung⁸⁸⁾; und auch Balthasar hält an der Tradition fest; auch er flicht die Tellskapellen, dazu die jährlichen Prozessionen in sein Beweissystem ein⁸⁹⁾. «Ich bin nicht gesinnet mit Ihnen in eine Controvers wegen dem Tell einzutreten», antwortet ihm Haller. «Ich bin nicht gnugsam darinn erfahren, und wenn wir die Gründe so von den Processionen und Capellen hergenommen werden, untersuchen wolten, so könnten uns Sachen echa-piren, die vielleicht unserer Freundschaft einen Stoss anthun könnten. Denn so wenig ein Historicus seine Religion soll bleiben lassen, so sehr wird es doch in dieser Unterhaltung vonnöthen seyn. Es gelüstet mich stets alle pièces zu samlen, die ich pro und contra den Tell bekommen kan, und solches zusammen drucken zu lassen; in dem Fall würde ihr Brief gedruckt werden, doch wenn sie es verlangen anonymice⁹⁰⁾.»

Bereits sammelt nun Balthasar seinerseits im Laufe des Jahres 1759 Material zur Unterstützung des bedrohten Tell und bereitet eine allfällig nötig werdende Gegen- und Schutzschrift vor⁹¹⁾, falls der «Angriff» (lies Drucklegung) von Bern her erfolgen sollte; er bittet Haller, mit der Drucklegung der Tellschrift noch zuzuwarten, da er weitere Beweismittel zu erhalten hoffe. Haller sichert dies zu, er werde mit einer Veröffentlichung nicht eilen und sich gedulden bis alles Material beisammen sei⁹²⁾. Inzwischen findet Freudenbergers Schrift weitere Verbreitung — und allenthalben entsetzte Leser. Ein innerschweizerischer Staatsmann wirft dem Verfasser vor, er treibe seine Wissenschaft allzuweit und rasonniere «auf einen Thon, dass er auch das alte und neue Testament» leugnen könnte⁹³⁾.

88) Haller an Balthasar 25. 2. 1759 (B. B. Luzern).

89) Balthasar an Haller 2. 3. 1759 (St. H. B. Bern). Der betreffende Abschnitt aus Balthasars Brief wird zitiert bei Saxer, Balthasar, S. 15 f. Seine Argumente wird Balthasar ein Jahr später, in seiner «Défense de Guillaume Tell» weiter ausführen (s. S. 152 f.).

90) Haller an Balthasar 6. 3. 1759 (B. B. Luzern).

91) Ende Dezember 1759 spricht Balthasar von «meiner Schrift, die eine weitschichtige Wiederlegung des H. Freudenbergers seine ist»; diese sei «von Blat zu Blat auf selbe gerichtet» (Balthasar an Haller 28. 12. 1759, St. H. B. Bern).

92) Balthasar an Haller 12. 3. 1759 (St. H. B. Bern), Haller an Balthasar 15. 3. 1759 (B. B. Luzern). Es handelt sich bei diesen weiteren Beweismitteln besonders auch um jenen bekanntlich erdichteten Bericht einer Landsgemeinde von 1388, an der über 100 Personen anwesend gewesen sein sollen, die Tell persönlich gekannt hätten (vgl. Dierauer, I, S. 180, mit diesbez. Literaturangaben).

93) Kälin, S. 127.

Haller seinerseits tritt mit dem unermüdlichen Kämpfer für den geschichtlichen Tell, Pfarrhelfer Joseph Alfons Imhof in Schattdorf, in Verbindung. Dieser sendet Haller in der Folge verschiedene Auszüge aus Dokumenten, aus Jahrzeitbüchern usw., die der Widerlegung der unter der Hand zirkulierenden Schrift gegen Tell dienen sollen; mehreres würde, meint Imhof, wohl im Archiv zu finden sein, wenn ihm der Zutritt erlaubt worden wäre⁹⁴⁾. Haller leitet das aus Uri erhaltene Beweismaterial sofort an Freudenberger in Ligerz weiter, der in seinem Dankeschreiben seinem Erstaunen über die grosse Aufregung und Erbitterung in Uri, die gar drohende obrigkeitliche Anklage, deren sich ein Kritiker Tells ausgesetzt sehe, Ausdruck gibt, um dann freilich gleich beizufügen: «Pergamus, si placet, ludere hanc fabulam . . .⁹⁵⁾» Im selben Brief unterbreitet Freudenberger einen Vorschlag, den er gleich ausführt: Wenn er sich den Anschein geben würde, er sei durch die von Imhof vorgebrachten Argumente sozusagen vollständig überzeugt worden, und es bedürfe nurmehr ganz geringer Bemühungen, um in ihm die letzten Zweifel an der Geschichtlichkeit Tells zu beseitigen, so würden vielleicht noch Dokumente und Beweisstücke zum Vorschein kommen, die man jetzt noch zurückhalte. Und Freudenberger lässt nun Haller einen in diesem Sinne gehaltenen, deutsch geschriebenen, anonymen Brief zukommen, mit der Bemerkung, er dürfe diesen ruhig nach Schattdorf weiterleiten. In der Tat: Freudenberger rühmt in diesem Brief den Patriotismus, den Eifer und den Scharfsinn Pfarrhelfer Imhofs, zeigt sich von dessen Beweisen so gut wie überzeugt und gibt der Hoffnung Ausdruck, es möchten durch dessen Bemühen noch die restlichen Belege ans Licht treten, um auch die letzten Zweifel an Tells Existenz zu beseitigen und den unbekanntem, durch die «verderbliche Wolf-sche Philosophie» verführten Verfasser der Schmäh-schrift gegen Tell zu vernichten⁹⁶⁾. In seinem zwei Tage später datierten Begleit-

⁹⁴⁾ J. A. Imhof an Haller 30. 5. 1759 (St. H. B. Bern). Diese von Imhof zusammengestellten 15 Dokumentenauszüge befinden sich nicht mehr als Beilage zum genannten Brief in der Hallerschen Briefsammlung, sondern unter Mss. Hist. Helv. VI. 35 (1. 2) (St. H. B. Bern); Kopien davon unter: Mss. Hist. Helv. VI. 63 (18) und im Telliana-Sammelband H. VII. 68, S. 36—59 (St. H. B. Bern). Ein anderes wichtiges Dokument, wohl der S. 145, Anm. 92, erwähnte Landsgemeindebericht, wurde Haller in Aussicht gestellt, scheint indessen nie in seine Hände gekommen zu sein.

⁹⁵⁾ Freudenberger an Haller 15. 6. 1759 (St. H. B. Bern).

⁹⁶⁾ Das Original dieses anonymen Briefes Freudenbergers an Haller vom 25. 6. 1759 fehlt in der Hallerschen Briefsammlung (Haller leitete offenbar das

schreiben zu diesem anonymen Brief ist Freudenberger ehrlich; da lesen wir von den «*Ridicula nimis plurima Imhofii argumenta*⁹⁷⁾...». Halten wir nur dieses fest: Das Manöver des Ligerzer Pfarrherrn scheint in Uri nicht verfangen zu haben . . .

Inwiefern Haller Freudenberger dazu ermunterte, seine Schrift doch dem Drucker zu übergeben, bleibe dahingestellt⁹⁸⁾; die an Freudenberger gerichteten Briefe sind nicht erhalten. Jedenfalls hat sich Haller selber weiterhin mit dem Tell-Problem beschäftigt; so bittet er Balthasar während eines Herbstaufenthaltes in Mathod im Jahre 1759, ihm alles, was er über die Tellgeschichte besitze, mitzuteilen, denn: «Ich habe Lust zum Zeitvertreib etwas darüber zu schreiben und wünsche ihre Beyträge⁹⁹⁾.» Freudenbergers Arbeit lässt er nicht aus den Augen, wie aus einem Antwortschreiben des Ligerzer Pfarrers hervorgeht: «Was denn endlich Ihren Antrag betrifft, die Fabel vom Wilhelm Tell ins Französische zu übersetzen und in die Neuenburgische Monatschrift einzudrucken, finde ich viele Bedenken dagegen. Einmal hat diese Schrift schon nur zu viel Lerm erreget, und der Druck, da es nun hie und wieder bekannt ist, wer der Verfasser seye, könnte demselben gewiss Verdriesslichkeiten zuziehen. Zudem dass eine mit vielen lateinischen Nahmen und Anführungen erfüllte Schrift mit ihren Zusätzen im Französischen lächerlich würde. Mit einem Worte, thun Sie dem Verfasser die Freundschaft an und machen seine Schrift nicht weiter bekannt; dem Schimpf, um mich eines alten Sprichwortes zu bedienen, könnte sonst der Boden ausgehen. Wir wollen den Hrn. Professor Imhof zu Altorf schwitzen lassen, und an diesem dummen Orte weiters keine Aergerniss anrichten¹⁰⁰⁾.»

Die Absicht der Veröffentlichung der Tell betreffenden Berichte, einer Art Quellenwerk offenbar, gibt Haller um die Jahreswende 1759/60 auf¹⁰¹⁾; nicht fallen aber lässt er jenen andern Plan . . .

Am 2. Februar 1760, so lautet das Datum der Einleitung, er-

Schreiben an Imhof weiter). Eine Kopie befindet sich im Telliana-Sammelband H. VII. 68, S. 60 ff.; auch unter Mss. Hist. Helv. VI. 63 (18) (beide St. H. B. Bern).

⁹⁷⁾ Freudenberger an Haller 27. 6. 1759 (St. H. B. Bern).

⁹⁸⁾ Erwähnt sei, dass der nun offenbar «kampfbereite» Balthasar seinerseits Haller schon im Sommer 1759 ermunterte: «Es ist also an Ihnen H. Freudenbergers Fabel von Wilhelm Tell zu drucken.» (Balthasar an Haller 26. 6. 1759, St. H. B. Bern.)

⁹⁹⁾ Haller an Balthasar 7. 10. 1759 (B. B. Luzern).

¹⁰⁰⁾ Freudenberger an Haller 1. 11. (?) 1759 (St. H. B. Bern).

¹⁰¹⁾ Haller an Balthasar 3. 1. 1760 (B. B. Luzern).

scheint, anonym und ohne Angabe des Druckortes, eine kleine, französisch verfasste Schrift von 30 Seiten mit dem unzweideutigen Titel «Guillaume Tell, fable Danoise». Herausgeber ist nicht Uriel Freudenberger, sondern Gottlieb Emanuel von Haller. Ein Vergleich zwischen Freudenbergers «Fabel von Wilhelm Tellen» von 1752 samt deren beiden Zusätzen vom Dezember 1758 und Februar 1759¹⁰²⁾ und der vorliegenden Schrift über «Guillaume Tell, fable Danoise» lässt das Vorbild der ersteren nicht verkennen. Es sind die nämlichen Gedankengänge, der gleiche Aufbau, derselbe überkritische Geist; dazu aber treten neue Überlegungen, Ergänzungen und Erweiterungen. Hallers Ausgabe ist nicht nur umfangreicher, vollständiger, sondern besonders auch besser durchgearbeitet, sicherer, und trotz gewisser Mängel, doch auch gewandter im Stil und in der Form¹⁰³⁾.

Halten wir dieses ausdrücklich fest: Haller ist nicht nur der Übersetzer der bisher ungedruckt gebliebenen Abhandlung Freudenbergers, sondern er ist deren eigentlicher Umarbeiter, Bearbeiter und Herausgeber. Deutlich genug hält Freudenberger selber die Rolle Hallers in einem kurze Zeit nach dem Erscheinen des «Guillaume Tell» datierten, an Haller gerichteten Brief fest. In diesem für uns sehr wichtigen Schreiben lesen wir: «Nidovium, anxie ibi desideratus, non venisti; oretenus cogitata mea super apologiam tuam tecum ibi communicaturum me speraveram. Hinc meum silentium. Coeterum nota mihi erant cumulata negotia tua, ut mirari subeat, qui tempus tibi suppetat rudem et incomtam teutonicam molem, qualis Tellii fabula est, ornare et pro seculi gustu vestire. Placuit omnino scriptio gallica, qua me beasti, nisi quod anxium me circa

¹⁰²⁾ Siehe S. 142/43, Anm. 81.

¹⁰³⁾ Von Hallers Manuskript der Abhandlung «Guillaume Tell, fable Danoise» konnte eine Seite aufgefunden werden. Sie befindet sich im Telliana-Sammelband, S. 78 (H. VII. 68; St. H. B. Bern). Deutlich ist Hallers Handschrift erkennbar. Wie ein Vergleich zeigt, sollte der Text im Druck noch einige geringfügige Modifikationen erfahren; als Überschrift ist hier noch vorgesehen: «Examen de l'histoire de Guillaume Tell»; der endgültige Titel sollte in Anlehnung an Freudenbergers Vorbild zügiger werden! — Gleichzeitig erschien die Schrift 1760, ebenfalls anonym und ohne Angabe des Druckortes, in einer allerdings mangelhaften deutschen Übersetzung unter dem Titel «Der Wilhelm Tell. Ein Dänisches Märchen». Es handelt sich dabei also im Gegensatz zu anderslautenden Angaben in der Literatur nicht um das Originalwerk Freudenbergers (der Vermerk «Aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt», den diese Ausgabe trägt, wäre ja sonst sinnlos), sondern eben um die deutsche Übersetzung der von Haller besorgten französischen Ausgabe der ursprünglichen, deutsch verfassten, ungedruckten Arbeit Freudenbergers.

conamen tuum reddideris, barbarie nostri seculi nondum talia ferente. Sed sub aegide Palladis, mihi quidem ignotae, in apricum prodit fabula nunc tua, quia illam adoptasti; hinc meliorem de illius sorte spem concipio. Quod felix faustumque sit¹⁰⁴⁾...» Freudenberger scheint Haller die Missachtung seiner Bitte, die Tellenfabel nicht der Presse zu übergeben, nicht weiter verübelt zu haben; die Abhandlung freilich, wie sie jetzt im Druck vorlag, war ja auch nicht mehr eigentlich Freudenbergers Arbeit, der in seinem Brief an Haller ja ausdrücklich von «apologiam tuam», «conamen tuum» und «fabula nunc tua, quia illam adoptasti» spricht. Fast hat es den Anschein, als ob der Ligerzer Pfarrer damit — gewiss nicht zu Unrecht — wenigstens einen Teil der Verantwortung für die zu erwartenden Stürme der Erbitterung, die zweifellos die früheren übertreffen würden, Haller übertragen wollte.

Nehmen wir dieses vorweg: Bevor das üble Echo erschallt, gefällt sich Haller durchaus in der Rolle des selbständigen Verfassers. Balthasar, dem die Freudenbergersche Schrift ja bekannt ist¹⁰⁵⁾, vermutet «der durchgehenden Gleichheit» des Inhalts wegen in diesem den Verfasser des «Guillaume Tell»¹⁰⁶⁾; doch Haller belehrt ihn: «der Tell ist nicht von H. Freudenberger, es ist ein Spass den ich aus meinem Gedächtnis zu Method während dem Herbst Urlaub verfertigt, doch bitte meinen Nahmen zu verschweigen. Ich lasse es für 6 Xr [Kreuzer] verkaufen»; und in einem Postskriptum heisst es nochmals: «Vergessen sie nicht, dass der Guillaume Tell, nur ein Spass, und nicht Ernst sey¹⁰⁷⁾.» Versucht Haller mit dieser Erklärung, dem sich allenthalben regenden Unwillen gegen die Schrift, der sich noch gewaltig steigern sollte, von vorne herein die Spitze abzubrechen? Jedenfalls versichert er Balthasar schon wenige Tage später erneut: «Was den Tell anbelangt, so sieht man gar leicht aus der gar nicht pragmatischen Abhandlung, dass es ein Scherz sey. Will man gegen diese leichte Reutherey mit schwerem Fussvolk ausrücken, so werden die Spötter auf meiner Seite seyn, und ich werde schweigen¹⁰⁸⁾.» «Ich will Ihnen auch

¹⁰⁴⁾ Freudenberger an Haller 18. 2. 1760 (St. H. B. Bern). In einem Brief an Vinzenz Bernhard Tschärner schreibt Balthasar: «... je sais que le fond de l'ouvrage [d. h. der Schrift ‚Guillaume Tell, fable Danoise‘] est d'un de vos pasteurs, c'est à dire de mr. Freudenberg.» (Balthasar an V. B. Tschärner 30. 12. 1760; St. H. B. Bern.)

¹⁰⁵⁾ Siehe 144/45.

¹⁰⁶⁾ Balthasar an Haller 4. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹⁰⁷⁾ Haller an Balthasar 28. 2. 1760 (B. B. Luzern).

¹⁰⁸⁾ Haller an Balthasar 9. 3. 1760 (B. B. Luzern).

glauben, dass es nur ein Spass seye», meint der klarer sehende Balthasar, «Allein da diese Materie in Ihrer Schrift ganz ernstlich und ohne den Spass zu verrathen behandelt wird, so zweifle ich sehr, ob jedermann dieselbe nach Ihrer Meinung verstehen werde ¹⁰⁹⁾ . . .» Doch blättern wir nun, um uns ein eigenes Urteil bilden zu können, selber in dieser kleinen Schrift, die die Gemüter jener Tage so sehr erhitzen sollte.

Voltaire liefert das Motto:

«L'homme est de glace aux vérités
Il est de feu pour le mensonge.»

Nach einer kurzen, an eine unbekannte Dame gerichteten Vorrede, der der Verfasser gesteht: «Je me suis attaché à la bagatelle, plus capable dans ce siècle de nous acquérir une renommée, que les recherches les plus épineuses ¹¹⁰⁾», folgt der passende Leitspruch, er stammt von — Rousseau:

«Le masque tombe, l'Homme reste
Et le Héros s'évanouit ¹¹¹⁾.»

«L'amour pour la gloire de ma patrie», stellt der Verfasser gleich zu Beginn seiner Ausführungen fest, «m'engage à une recherche peu utile, et peut-être dangereuse. Je doute que les Suisses eux-mêmes, quoiqu'intéressés à combattre la vérité de l'histoire de Guillaume Tell, me sachent gré, du parti que je prend.» Aber: «Erfacer de notre histoire un fait, qui a terni les vertus de nos ancêtres, c'est rendre un service à la nation ¹¹²⁾.» Mit Genugtuung wirft der Verfasser einen Blick auf die gegenwärtigen, erleuchteten Zeiten, in denen man nicht mehr so barbarisch wie damals sei, als am 17. Juli 1615 Rudolf von Weid den zu diesem Zweck hergereisten Abgesandten des Standes Uri Abbitte leisten musste, nicht etwa weil er die Existenz Tells geleugnet, sondern weil er ihn als Mörder bezeichnet hatte ¹¹³⁾. Der Verfasser verfehlt nicht, auf frühere Zweifler hinzuweisen: Guillimann, Voltaire, Isaak und Jakob Christoph Iselin. Freudenberger selbst bleibt nicht unerwähnt, wenn

¹⁰⁹⁾ Balthasar an Haller 4. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹¹⁰⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 4. Die Vorrede stammt von Haller; sie fehlt in der Arbeit Freudenbergers.

¹¹¹⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 5. Dieser Leitspruch wurde von Haller ausgesucht; er steht bereits auf der einzigen erhaltenen Seite des Manuskripts (s. S. 148, Anm. 103). Freudenberger setzte in seiner «Fabel von Wilhelm Tellen» (s. S. 142/43, Anm. 81) als Leitspruch einen Vers aus Livius: «Poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis.»

¹¹²⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 5.

¹¹³⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 7 f.

auch sein Name nicht ausdrücklich genannt wird. Von ihm schreibt der Verfasser: «Un génie fort pénétrant l'a [d. h. die Existenz Tells] combattu en forme, mais son ouvrage n'a pas été imprimé. Ce scavant que je n'oserai nommer m'a communiqué son travail, et je me fais gloire que je lui dois la meilleure partie de ce que j'oppose à l'histoire de Tell ¹¹⁴⁾.»

Interessant und aufschlussreich sind die allgemeinen Grundsätze, die der Verfasser im folgenden anführt und nach denen ein geschichtliches Ereignis kritisch untersucht werden müsse:

«Les règles, selon lesquelles on examine un fait, sont:

1. Qu'il soit rapporté par des gens dignes de foi, impartiaux, et peu crédules.
2. Que ces témoins soient oculaires, ou que le fait leur eut été raconté par ceux qui l'ont vû, ou qui ont eu pleine connoissance; les relations de mains tierce sont déjà sujettes à caution.
3. Les faits rapportés par un historien sont plus probables, que ceux, que la poésie, et la rime nous ont conservés.
4. Un fait peut être vrai en quelque façon, quoique aucun auteur contemporain n'en ait parlé, ni même des auteurs postérieurs d'un siècle, puisqu'il est possible, que dans ces tems là, il n'y avoit point d'écrivains, ou que leurs ouvrages ne sont pas parvenus jusqu'à nous. Je passe cette quatrième règle, que le critique le plus généreux n'auroit pas admise, étant assuré de mon hypothèse.
5. Que la possibilité d'un événement n'est pas une raison suffisante de nous l'assurer, mais que les circonstances, jointes à la possibilité, répandent une plus grande vraisemblance ¹¹⁵⁾.»

Der Verfasser verzichtet nun aber darauf, die vorhandenen, Tell betreffenden Quellen, eine nach der andern, nach diesen Grundsätzen einer strengen Untersuchung zu unterwerfen. Seine Einwände und Argumente, die er gegen Tell vorbringt, lassen sich etwa in folgende Gruppen einteilen:

1. Das Schweigen der Schriftsteller bis auf Petermann Etterlin, besonders auch des Berichtes von Johannes von Winterthur ¹¹⁶⁾.

2. Die Umstände, unter denen sich die ganze Geschichte abgespielt haben soll, erscheinen höchst zweifelhaft; es fehlt nicht

114) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 9 f.

115) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 10 f.

116) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 11 ff.

an Unklarheiten, Unwahrscheinlichkeiten, die der Verfasser zu erkennen glaubt und die er, z. T. unter Zuhilfenahme der Realkritik, der Reihe nach erläutert; so bezweifelt er z. B. schon allein aus rein physischen Gründen den Sprung auf die Platte¹¹⁷⁾.

3. Vorhandene angebliche Beweise für die Geschichtlichkeit Tells lehnt der Verfasser ab. Lieder, Kapellen, Prozessionen, Denkmünzen usw. fallen überhaupt nicht in Betracht; angebliche schriftliche Zeugnisse, die er einsehen konnte, glaubt er gar nicht erst widerlegen zu müssen¹¹⁸⁾.

4. Und schliesslich zieht der Verfasser den Schluss, den er schon im Titel seiner Arbeit andeutet. Dass die Schweiz von Norden her Einbrüche von Völkern erlebte, sei bekannt; man denke nur an das überlieferte Herkommen der Schwyzer und Oberhasler. Aber: «Les nations qui ont eu une origine comune ont cela de naturel, qu'on trouve dans leurs historiens, des fables de leur héros, que chacune des nations s'attribue préféablement, et qui ont pour ainsi dire les mêmes parens.» Es folgt der Hinweis auf Saxo Grammaticus und dessen Erzählung von den Abenteuern des Schützen Toko unter König Harald von Dänemark. Von dort her hätten die Schweizer die ganze Erzählung übernommen und in ihre eigene Geschichte eingeführt¹¹⁹⁾.

Gewiss, «Guillaume Tell, fable Danoise» wird man nicht als eine eigentlich wissenschaftliche Abhandlung bezeichnen können; dazu fehlt doch schon der nötige Umfang und der übliche wissenschaftliche Apparat; der Verfasser kündigt übrigens selber eine in Aussicht stehende grössere Arbeit an¹²⁰⁾, die freilich aus begreiflichen Gründen unterbleiben sollte. In dieser von kritischem, sarkastischem Geist erfüllten Schrift aber nur einen Spass, einen Scherz zu erblicken, wie dies Haller vorschlägt, wird man mit dem besten Willen nicht können. Das Echo in der Öffentlichkeit wird zeigen, dass man für solche Spässe wenig Verständnis gehabt hat.

Schon kurze Zeit nach diesem Angriff auf Wilhelm Tell veröffentlicht Felix Balthasar in Luzern seine seit Monaten bereithaltene Gegenschrift¹²¹⁾: «Défense de Guillaume Tell.» Gleich-

117) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 14 ff.

118) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 25 ff. Bei diesen schriftlichen Zeugnissen handelt es sich offenbar um die Dokumentenauszüge, die Pfarrhelfer Imhof in Schattdorf Haller zukommen liess (s. Anm. 94).

119) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 27 ff. Vgl. de Boor.

120) Guillaume Tell, fable Danoise, S. 25.

121) Siehe S. 145.

zeitig entschuldigt er sich bei seinem Freunde Haller und betont: «Das kan ich Sie versichern, dass dieselbe auf den H. Freudenberger gerichtet und schon unter der Pressen war, ehe man den wahren Verfasser davon kante¹²²⁾.» Die innige Freundschaft der beiden sollte durch «diesen kleinen Federkrieg» keineswegs getrübt oder gar gefährdet werden. Wir brauchen im übrigen an dieser Stelle nicht näher auf Balthasars, ebenfalls anonym und ohne Angabe des Druckortes erschienene Gegenschrift einzutreten. Balthasars Bemühen, so dürfen wir wohl sagen, ist eher patriotisch als wissenschaftlich; bei ihm hält das Herz die Vernunft und Kritik im Zaum. Hart greift er seinen Widersacher an, wirft ihm persönlichen Ehrgeiz als Triebfeder vor; aber eben: es fehlt der Schrift die kritische Schärfe; von Wyss bezeichnet sie als «wissenschaftlich sehr unbedeutend¹²³⁾». Um so begeisterteren Widerhall findet der bald als Verfasser erkannte Balthasar in der Öffentlichkeit, die ihn als wahren Patrioten auf ihren Schild erhebt¹²⁴⁾.

Anders ergeht es der Schrift gegen Tell. Vielstimmig genug ertönt hier das Echo; allenthalben wird Haller, der die Schrift nach allen Seiten hin verschickt, als Herausgeber erkannt. Charakteristisch ist der Bericht des späteren Basler Ratssubstituten Daniel

¹²²⁾ Balthasar an Haller 8. 4. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²³⁾ von Wyss, *Historiographie*, S. 288.

¹²⁴⁾ Balthasar stützt sich in seiner Untersuchung, von der Chronik von Melchior Russ abgesehen, besonders auf den bereits genannten Landsgemeindebericht (s. S. 145, Anm. 92) und die Existenz der Kapelle auf der Platte (*Défense de Guillaume Tell*, S. 27 f.). Balthasars Schrift erschien übrigens im selben Jahr in gleich zwei deutschen Übersetzungen (s. Haller, *B. S. G.*, V, Nr. 76). Erwähnten wir eben, dass Balthasars Arbeit mehr patriotischer als wissenschaftlicher Wert zukomme, so sei doch angeführt, dass auch eine wissenschaftliche Widerlegung, allerdings mit einer Verspätung von über 70 Jahren, nicht ausblieb. In seiner 1826 erschienenen Untersuchung über Wilhelm Tell und die Ereignisse von 1307 betitelt der bekannte Geschichts- und Telforscher Jean Joseph Hisely ein besonderes Kapitel mit «*Défense de l'histoire de Guillaume Tell ou réfutation de la fable danoise*». Hier widerlegt Hisely, im sonst so zerzausungsfreudigen und der Tradition abgeneigten 19. Jahrhundert, in umfangreichen kritischen Ausführungen, auf die wir hier nicht näher eintreten können, Schritt für Schritt die Abhandlung über «*Guillaume Tell, fable danoise*». Anspielend auf das jener Schrift vorausgeschickte Motto

«Le masque tombe, l'Homme reste
Et le Héros s'évanouit»,

singt Hisely (S. 176):

«Le masque tombe, Tell reste
Et Uriel s'évanouit» ...

(Hisely, *Guillaume Tell et la Révolution de 1307*; das angeführte Kapitel auf den S. 99—190).

Bruckner, der in einem Brief an Haller den Angriff auf Tell, «den guten Mann mit dem Büblein», bedauert und beifügt, dass eben ein Umzug mit Trommlern und Pfeifern, mit Tell und seinem Knaben, mit Melchthal und andern vor seinem Haus vorbeimarschierten. «Wen ich zum Fenster hinaus geschrauen hätte, es wäre kein Schweizer Wilhelm Tell», schreibt Bruckner weiter, «es wär mir kein Fensterscheibe ganz geblieben ¹²⁵⁾». Mögen einige gelehrte, kritikbereite Köpfe die Schrift, vielleicht auch nur der beissenden Sprache und der gewagten Hypothese wegen, begrüßen und Tell leichten Herzens verabschieden, bedauern andere wenigstens den ausgeträumten Traum, so bewahren wiederum andere — und unter ihnen die breite Masse des Volkes — die Pietät, der Hang zum Alten und der Glaube an das Überlieferte davor, den Helden Wilhelm Tell aus dem Buch der Geschichte zu streichen. Hören wir einige Stimmen. Aus Trachselwald berichtet Samuel Albrecht Müller seinem Vetter Haller in Bern: «Tout ce pays vous en veut, pour vouloir effacer un fait aussi glorieux de l'histoire Suisse, prenez garde que vous ne soyez lapidé à la fin ¹²⁶⁾». Schwager Jenner in Nidau dagegen, ein begeisterter Anhänger Rousseaus übrigens, ist entzückt und spricht von einem «traité ingénieux», weist aber auch — scherzhaft, aber, wie es sich bald zeigen sollte, gar nicht so zu Unrecht — auf das Schicksal des unglücklichen Servet hin ¹²⁷⁾. Der greise Pfarrer Dürsteler in Zürich begrüsst den Angriff auf Tell als Beitrag im Bemühen «in unserer Schweizer Geschichte das schnöde und fabelhafte von dem wahrhaften zu sondern und zu läuteren ¹²⁸⁾». Isaak Iselin dagegen meint in einem Brief vom 1. Juli 1760 an Salomon Hirzel, der Verfasser hätte seine Zeit vielleicht besser anwenden können ¹²⁹⁾. Und Albrecht von Haller? Wir werden nicht besonders erstaunt sein zu hören, dass der Grosse Haller ob der Schrift seines Sohnes sehr wenig erbaut ist, scheint diese doch, wie das lebhaftes Echo beweist, allzu viele Rücksichten über den Haufen zu werfen und damit dem zu bewahrenden allgemeinen Ansehen und der Gunst der Familie wenig zuträglich zu sein ¹³⁰⁾. Solch kecke Kritik-

¹²⁵⁾ Bruckner an Haller 29. 2. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁶⁾ S. A. Müller an Haller 7. 4. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁷⁾ F. L. Jenner an Haller 20. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁸⁾ Dürsteler an Haller 18. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁹⁾ Im Hof, I. Iselin, I, S. 474.

¹³⁰⁾ Das Missfallen A. v. Hallers geht aus einem vom 10. 11. 1760 datierten und an J. A. Felix Balthasar gerichteten Brief des Pfarrers Bernhard Ludwig Göldlin von Romoos hervor, der schreibt, er habe gehört, «dass der alte Herr Haller mit seines Sohnes Arbeit wegen Tellen sehr übel zufriden gewesen seyn

lust, ein Zeichen der Zeit, bei seinem eigenen Sohn feststellen zu müssen, missfällt dem traditionsverpflichteten Gelehrten.

Es kann im übrigen nicht beim Protest einzelner bleiben. Die Heimat Tells selber nimmt sich der Sache an. Durch Henkershand wird in Altdorf die schändliche Schrift den Flammen übergeben, und durch ein dringendes Rundschreiben vom 4. Juni 1760 ersuchen Landammann und Rat zu Uri die eidgenössischen Orte, ihrerseits ihr Missfallen über dieses verwegene, gegen den «ersten Freyheiths Vatter, den Wihlhelm Thell» gerichtete, von einem unbekanntem, ebenso «nichtswehrten als boshaften» Autor verfasste Libell zu bezeugen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen¹³¹⁾. Und auch das empörte Bern handelt. Grossweibel Dachselhofer wird beauftragt, «in hiesigen Buchläden und Truckereyen die ernsthaft fürdersame Nachforschung über dieses Impressum zu pflegen, den weitem Verkauf bey Hochoberkeit. Ungnad zu verbieten, die etwan anzutreffenden Exemplar zu Hochdenselben Händen einzuziehen¹³²⁾ . . .» Die Schrift wird auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt. Haller kann kaum ein Dutzend Exemplare vor der verhängten Konfiskation retten; er wird als Autor «soupçonnirt», doch weiss man nichts Gewisses¹³³⁾. Anfänglich wenigstens scheint

solle» (freundliche Mitteilung dieser Briefstelle durch Herrn Bruno Laube in Luzern). Für weitere Stimmen und Meinungen zum Erscheinen von «Guillaume Tell, fable Danoise» vgl. u. a.: Heitz, J. R. Iselin, S. 129 f.; Kälin, 70 f.; von Liebenau, S. 19 ff., und Haller, B. S. G., V, Anm. zu Nr. 75, ferner Nr. 77. — Übrigens scheint auch Voltaire die Schrift gelesen zu haben; während er nämlich in der ersten Ausgabe seiner «Annales de l'empire» von 1753 (vgl. S. 142, Anm. 78) die Apfelschußszene und die sie umgebenden Begebenheiten einfach anzweifelt, verweist Voltaire in seiner späteren, überholten Ausgabe der Annales ausdrücklich auf die mögliche Herleitung aus einer «ancienne fable danoise» (Annales de l'empire; in: Collection complete des œuvres de Mr. de V*** [Voltaire], t. XXV, Genève 1777, S. 226).

¹³¹⁾ Das Originalschreiben Uris an Bern befindet sich auf dem St. A. Bern, Uri-Buch B, S. 1 ff. Das inhaltlich gleichlautende Schreiben Uris an Luzern ist wiedergegeben bei von Liebenau, S. 21 ff., und Gisler 16 f.

¹³²⁾ R. M. 251, S. 226 ff. (20. 6. 1760) (St. A. Bern). Eine Kopie des Schreibens vom 20. 6. 1760, in dem Bern die Urner Regierung ihrer Verehrung für Tell und ihrer Verachtung für die freche, gegen diesen gerichtete Schrift versichert und über die dagegen getroffenen Massnahmen orientiert, befindet sich auf dem St. A. Bern, T. Missiven Buch Nr. 77, S. 417 ff. Das ähnlich gehaltene Antwortschreiben Luzerns an Uri, datiert vom 27. 6. 1760, ist wiedergegeben bei von Liebenau, S. 23 f., und Gisler, S. 17 f. In Zürich wurde die Schrift nicht durch eine öffentliche Anzeige unterdrückt, sondern lediglich den Buchhändlern der Verkauf verboten (Simmler an Haller 29. 6. 1760; St. H. B. Bern).

¹³³⁾ Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern).

ihn der Aufruhr, den seine Schrift verursacht, wenig erschüttert zu haben; so erklärt er seinem Freunde Balthasar übermütig, er werde, falls sie sich bestätigen sollten, die von Uri für die Ermittlung des Autors ausgesetzten 100 Taler noch dieses Jahr abholen¹³⁴). Im Juli teilt Balthasar mit, dass man in Altdorf, soviel er gehört habe, weniger Haller als Freudenberger verdächtige, da ja dessen deutsch verfasste, ungedruckte Schrift schon vor Jahresfrist in diesem Lande Aufsehen erregte¹³⁵). Immerhin rät Balthasar Haller, das Urnerland gegebenenfalls vorläufig nur inkognito zu bereisen¹³⁶). Das Gerücht, die Urner würden die ganze Angelegenheit auf der Frauenfelder Tagsatzung zur Sprache bringen, bestätigt sich nicht¹³⁷), und gegen den Herbst hin beruhigen sich die Gemüter hüben und drüben. Weit leichter als Haller, der sich in diesen Wochen und Monaten eine ganze Sammlung von auf seine Schrift bezüglichen Verboten, Erlassen, Schreiben und Rezensionen anlegt, hat es Balthasar, der als Belohnung für seine Verteidigung Tells von Uri zwei goldene Denkmünzen in Empfang nehmen kann, deren aufgeprägte Devise «Salve Urania filia Martis» Haller nicht ohne eine wenig wohlwollende Glosse zur Kenntnis nimmt¹³⁸).

Und dies das Entscheidende: Haller kapituliert, sehr rasch sogar; erst schwankend, dann vollends, freilich ohne den Stempel der ehrlichen Überzeugung; das üble Echo scheint ihn doch nicht unberührt gelassen zu haben. Vorab Balthasars Défense und besonders der darin enthaltene Hinweis auf den Bericht bei Melchior Russ veranlassen Haller, sich selbst als «frechen Angreifer» zu bezeichnen, Balthasar den Sieg zuzusprechen und sich schliesslich von der Existenz Wilhelm Tells vollkommen überzeugt zu erklären¹³⁹). Mehr noch: Im Äussern Stande zu Bern gilt es für Haller die hier besonders erhitzten Gemüter zu beruhigen; denn ge-

¹³⁴) Haller an Balthasar 15. 5. 1760 (B. B. Luzern).

¹³⁵) Balthasar an Haller 29. 7. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁶) Balthasar an Haller 15. 8. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁷) Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern), Simmler an Haller 23. 9. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁸) Haller an Balthasar 7. 8. 1760 (B. B. Luzern); Haller, S. M. M., I, Nr. 10.

¹³⁹) Haller an Balthasar 23. 3. 1760, 13. 4. 1760, 5. 10. 1760, 7. 10. 1762 (B. B. Luzern); die Tell betreffende Stelle aus Russ zitiert Haller in seinem 4. Versuch, S. 39 ff., und in seiner B. S. G., IV, S. 167 f.; vgl. dazu Meyer, Befreiungstradition, S. 17 ff. Erwähnt sei hier, dass eine andere wichtige Quelle für die Tellsage, das Weisse Buch von Sarnen, erst 1855 jahrhundertelanger Vergessenheit entrissen wurde.

rade der patriotische Geist dieses Standes fühlte sich, wie aus einem Bericht hervorgeht ¹⁴⁰⁾, durch den schmähhchen Angriff auf Tell besonders beleidigt. In der Versammlung vom 17. März 1760 erhebt sich «ein patriotisch gesinntes Mitglied», um dagegen zu protestieren. Einmütig und mit Begeisterung stimmt die Versammlung vier Tage später einem aus ihrer Mitte vorgebrachten Vorschlag zu, der als angemessene Antwort auf jene verwegene Schrift und als sichtbares Treuegelöbnis die Einführung Tells und seines Knaben in allen zukünftigen Ostermontagsumzügen und ähnlichen Feierlichkeiten vorsieht. Gleich für den kommenden Ostermontagsumzug wird alles vorbereitet; eine grosse Anzahl junger Leute bittet inständig, «die Persohn dieses würdigen Verfechters der Freyheit» darstellen zu dürfen; Herr May von Romainmôtier stiftet die nötige Armbrust. «Der Zulauf des Volks, den diese neue Vorstellung des Wilhelm Tell verursachte, war unbeschreiblich gross», wird uns berichtet; die Zuschauer sind begeistert. Jener Vorschlag aber, den wir erwähnten, und der Bern zu einer neuen Attraktion verhalf, der stammt von — Gottlieb Emanuel von Haller. Es ist ein «Söhnopfer», wie sich Haller selbst ausdrückt; ein weiteres «Söhnopfer» sei sein Schweigen, sein Verzicht, die gegen seine Schrift erhobenen Einwände zu parieren ¹⁴¹⁾; ja, Haller leitet sogar verschiedene Tell betreffende Dokumentenauszüge an jenen bestbekannten Basler Professor Johann Jakob Spreng weiter, der Tell pragmatisch verteidigen und seine Geschichtlichkeit unwiderlegbar beweisen will, dessen Arbeit allerdings nie zustandekommen sollte ¹⁴²⁾.

Folgende Überlegungen wollen wir uns an dieser Stelle noch vorlegen. Das Echo, das schon die ungedruckte Arbeit Freudenbergers auslöste, konnte Haller unmöglich über die Folgen, die eine gedruckte Abhandlung hervorrufen musste, täuschen. Wurde der kritische Geist, der Übermut des kaum 25jährigen gerade dadurch gereizt, noch gründlicher in das Wespennest zu stechen? Sah Haller wirklich nicht die Tragweite seines Unternehmens voraus,

¹⁴⁰⁾ Dieser kleine handschriftliche Bericht, auf den wir uns z. T. im folgenden stützen, ist betitelt «Nachricht von dem, so sich in hiesigem (zu Bern) äusseren Stand zugetragen, aus Anlass der Schrift Guillaume Tell, fable Danoise». Der Bericht befindet sich am Schluss eines Tell-Sammelbändchens (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XIII. 154 [7]).

¹⁴¹⁾ Haller an Balthasar 13. 4. 1760, 23. 3. 1760 (B. B. Luzern).

¹⁴²⁾ Haller an Balthasar 28. 6. 1761, 13. 7. 1761 (B. B. Luzern); Haller, B. S. G., V, Nr. 80a.

auf dessen mögliche Gefahren er selber hinweist¹⁴³⁾, und das sich, wie es sich zeigen sollte, keineswegs als Scherz bagatellisieren liess? In seinem 1762 erschienenen 2. Versuch meint Haller, der Verfasser habe mit der Veröffentlichung seiner Schrift andere Patrioten aufrütteln wollen, die Geschichte von Tell in ein besseres Licht zu rücken¹⁴⁴⁾. Gewiss mag dieses Motiv mitgespielt haben, und doch erscheint diese Erklärung etwas post festum. Und die Frage der verantwortlichen Autorschaft? Anfänglich gefiel sich Haller, wie wir andeuteten, durchaus in der Rolle des selbständigen Verfassers¹⁴⁵⁾; schon in seinem 2. Versuch von 1762 aber verwahrt sich Haller mit aller Bestimmtheit dagegen, als Verfasser bezeichnet zu werden, nennt Freudenberger nicht, ruft aber Balthasar und Pfarrhelfer Imhof in Schattdorf «und viele andere» als Zeugen auf¹⁴⁶⁾; nun, andere, die die Hintergründe auch kannten, befriedigte diese Erklärung Hallers gar nicht. «C'est sans doute d'Uriel Freudenberger que tu veux parler et me faire croire auteur de G. Tell», schreibt Hallers Vetter Berchtold Haller, deutscher Pfarrer in Moudon, «si cela est, pourquoi hast du denn den Ruken so tapfer allen Stürmen hergehalten und alle Ungewitter darauf zerplatzen lassen sans te défendre en aucune façon, si tu en est entièrement innocent? Je n'exposerai pas ma réputation pour cacher les sottises d'autres; je ne suis si fol, mais tu sais bien pourquoi tu en as agi de cette façon, et moi je crois le savoir aussi¹⁴⁷⁾». Schreibt 1760 Gottlieb Emanuel von Haller in einem Brief an seinen Freund Balthasar, nicht Freudenberger, sondern er selbst sei der Verfasser des «Guillaume Tell», heisst es 1768, denn damals stirbt der Zeuge, der es ja wissen musste, in einem Brief desselben Haller an denselben Balthasar: «Der wahre Verfasser von Guill. Tell fable Danoise, Herr Pfarrer Uriel Freudenberger zu Ligerz, ist jetzt gestorben und so kan nunmehr ohne Bedenken be-

143) Siehe S. 150.

144) Haller, 2. Versuch, Nr. 201, S. 340, und ähnlich später in der B. S. G., V, Nr. 75, S. 24. Diese Erklärung wurde übrigens auf Anraten Balthasars aufgenommen, der meinte, sie würde Haller bei denen, die wüssten, dass er der Verfasser sei, mehr Ehre als irgend etwas anderes einbringen (Balthasar an Haller 29. 7. 1760; St. H. B. Bern).

145) Siehe S. 149.

146) Haller, 2. Versuch, Nr. 201, S. 340.

147) Berchtold Haller an Haller 19. 1. 1763 (St. H. B. Bern). Vgl. auch Wegmann an Haller 31. 12. 1762, 11. 1. 1763 (St. H. B. Bern).

kannt gemacht werden, dass er es sey, so dass ich nach und nach aus dem Verdacht zu kommen hoffe¹⁴⁸⁾.»

Mehr noch, und damit greifen wir des Zusammenhanges wegen einige Jahre voraus: Der fehlbare Autor ist bestrebt, sich von seiner «Jugendsünde» gänzlich reinzuwaschen. Der Äussere Stand — wir kennen bereits Hallers Verdienst im Schosse dieser löblichen Einrichtung — bestimmt den nunmehrigen Kriegsratschreiber Haller zum Oratoren der vaterländischen Feier von 1772¹⁴⁹⁾. Dieser ergreift die Gelegenheit und geht noch einmal auf die Suche nach Quellen und Urkunden über die Tellerzählung; eine neue Arbeit entsteht, Balthasar übernimmt die letzte Durchsicht.

Am 21. März 1772 steigt im Äusseren Stand zu Bern die seit Vinzenz Bernhard Tscharners Laupenschlachtansprache von 1757 übliche vaterländische Rede. Gottlieb Emanuel von Haller spricht über Wilhelm Tell. Was Haller seinen andächtigen Zuhörern bietet, ist keine wissenschaftliche Vorlesung, sondern eine zu Herzen gehende Ansprache, eine Verherrlichung des Vaters der Freiheit, der den «blutdürstigen» Tyrannen, den «Wüterich», zu Fall gebracht hat; nachdem er die allbekannte Erzählung in lebhaften Worten geschildert und jenen, die an Tells Existenz immer noch zweifeln, die alten, von den Verteidigungsschriften von Balthasar und Zurlauben¹⁵⁰⁾ her bekannten Beweise vorgehalten, ruft Haller aus — und opfert damit seine alte Meinung in aller Öffentlichkeit: «Weicht ihr Zweifler! und gebet der Wahrheit die Ehre. Es war ein Tell, und dieser gab den Anlas zur Wiederherstellung der schweizerischen Freyheit. Der Verfasser selbst der so berüchtigten Schrift, der sel. Pfarrer Freudenberger von Ligerz, würde diesen Gründen Gehör geben, und bekennen überwiesen seyn¹⁵¹⁾.» Dazu sei nur be-

¹⁴⁸⁾ Haller an Balthasar 19. 5. 1768 (St. H. B. Bern). In der nach Freudenbergers Tod erschienenen B. S. G. bezeichnet Haller ausdrücklich Freudenberger als Verfasser; er selber habe «nur den Druck in französischer Sprache veranstaltet» (B. S. G., V, Nr. 75).

¹⁴⁹⁾ Diesbezügliches Einladungsschreiben des Äusseren Standes an Haller vom 28. 2. 1771 (St. H. B. Bern; Hallers Ehrendokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

¹⁵⁰⁾ In Paris gelangte 1766 eine «Guillaume Tell» betitelte Tragödie von A. M. Lemierre zur Aufführung (Haller, B. S. G., V, Nr. 79). Das Stück erregte ein gewisses Aufsehen und Président Hénault wandte sich an den öfters in Paris weilenden Beat Fidel von Zurlauben um gründlicheren Aufschluss über Tell; Zurlauben antwortete ihm mit einer in Briefform gehaltenen Schrift, betitelt «Guillaume Tell. Lettre de M. le Baron de Zurlauben à M. P. H. sur la vie de Guillaume Tell», Paris 1767. Die Schrift bietet nichts Neues und hält sich im wesentlichen an Balthasars Défense (Haller, B. S. G., V, Nr. 80).

¹⁵¹⁾ Haller, Wilhelm Tell. Eine Vorlesung, S. 27.

merkt, dass Haller, trotz gerade im Hinblick auf seine Rede wieder aufgenommenen Nachforschungen, kein einziges, seit dem Erscheinen der berüchtigten Schrift von 1760 neu zum Vorschein gekommenes Dokument anzuführen vermag, das wirklich Klarheit hätte bringen können. Der von Balthasar in seiner *Défense* vorgebrachte Bericht bei Melchior Russ kann hier nicht ins Gewicht fallen; zwölf Jahre zuvor kaum der näheren Prüfung wert erachtete Zeugnisse stellt Haller in seiner Rede als untrügliche Beweise hin.

Doch die Hauptsache: Die Zuhörer sind begeistert. Schultheiss, Rat und Burger des Äusseren Standes sprechen Haller in einer gleichentags ausgefertigten Urkunde ihren tiefgefühlten Dank aus, mit der Bitte, ein Doppel der Rede ins Staatsarchiv zu legen, «damit unsere Nachkommen denjenigen kennen und verehren lehren, der seine Vorfahren so wohl zu verehren gewusst¹⁵²⁾». Die im Druck erscheinende Rede findet weit über Bern hinaus ein lebhaftes Echo. Zurlauben frohlockt: «Le Pirronisme historique est pleinement détruit¹⁵³⁾»; der gefühlsgeladene Johannes von Müller, der seinen Beitrag zur Festigung der Telltradition noch leisten wird, schreibt dem Verfasser begeistert: «Ihr Tell, mein Freund, hat mir, ich schwöre es bei der Asche der Helden, ungemein gefallen¹⁵⁴⁾.» Freund Balthasar in Luzern unterrichtet Haller aufs genaueste über Adresse und Titulatur des Herrn Landammanns und des Rates zu Uri, denn in diesem Lande gilt es vor allem vergangenes Unrecht wieder gutzumachen. In seinem Schreiben an Uri nimmt Haller zunächst Bezug auf die Ereignisse vor zwölf Jahren, bezeichnet einmal mehr Pfarrer Freudenberger als Verfasser der damals verurteilten Schrift. «Bloss wegen der strengen Beobachtung der Gesetze der Freundschaft», versucht sich Haller zu entschuldigen», «musste ich diesen Verdacht [d. h. als Verfasser zu gelten] auf mich beruhen lassen, obgleich es mir sehr leicht gewesen wäre, durch das Zeugnis vieler Personen und durch die Originalia meine Unschuld zu beweisen.» Mit Vergnügen habe er, als der Äussere Stand zu Bern ihn zum Redner bestimmte, die Gelegenheit ergriffen, den Helden Tell zu feiern. In der Hoffnung, damit ihre Gunst

¹⁵²⁾ «Dankes-Compliment» vom 21. 3. 1772 (St. H. B. Bern; Hallers Ehrendokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

¹⁵³⁾ Zurlauben an Haller 15. 10. 1773 (St. H. B. Bern).

¹⁵⁴⁾ J. v. Müller an Haller 19. 8. 1772 (St. H. B. Bern). In der Allg. dt. Bibl. (Bd. 18, 1772, S. 594 f.) veröffentlichte von Müller eine wohlwollende Rezension von Hallers Rede (vgl. Henking, I, S. 244 f.)

zu erwerben, verehrt Haller eine Anzahl Exemplare seiner Rede dem Landammann und dem Rat zu Uri und beteuert: «Sie ist nicht ein Widerruf, denn ich dachte stets, wie ich in dieser Schrift denke, sondern eine öffentliche Äusserung meiner Gesinnungen¹⁵⁵⁾.» Die Antwort aus Altdorf ist äusserst schmeichelhaft; nie habe man hier daran gedacht, dass der Verfasser der Lobrede mit jenem des berühmten Libells von 1760 identisch sein könnte¹⁵⁶⁾.

Wir kommen zum Schluss. Die ganze Tellaffäre, wie wir sie schilderten, bildet gewiss kein Ruhmesblatt für Gottlieb Emanuel von Haller; ja man wird sie als wenig glückliches Début eines jungen Autors bezeichnen müssen. Wir wollen sein Verhalten nicht zu entschuldigen, wohl aber zu verstehen suchen. Verschiedene Motive mögen mitgespielt haben; doch möchte man annehmen, dass ihn besonders politische Überlegungen, wie wir sie auch bei der Stellungnahme Albrecht von Hallers vermuten zu dürfen glaubten¹⁵⁷⁾, veranlasst haben, angesichts des sich erhebenden Aufruhrs so rasch seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben. Es scheint uns kein Zufall zu sein, dass Haller seine Lobrede auf Tell 1772 hielt, d. h. zu einer Zeit, in der eine neue Bürgerbesatzung jährlich erwartet werden konnte — die letzte geschah 1764, die nächste fand 1775 statt — und in der es auch für den Kandidaten Haller galt, den Schild in den Augen jener, die nun einmal die Schlüssel zum Grossen Rat in ihren Händen hatten, möglichst hell und unangefochten zu halten.

Den in jungen Jahren verunglimpften Tell hat Haller wieder in alle Ehren eingesetzt und doch scheint uns, dass seine Verteidigungsrede des Stempels der ehrlichen Überzeugung entbehre, dass er mit ihr kaum die Bedenken der Zweifler, am wenigsten seine eigenen, zu beseitigen vermochte. Haller scheint skeptisch geblieben zu sein; er, der auf die Urkunden baute und vertraute, konnte die vorgebrachten Argumente und Belege nicht als genügend erachten¹⁵⁸⁾.

¹⁵⁵⁾ Der Entwurf (Doppel?) von Hallers Schreiben an Uri, dem wir die angeführten Zitate entnehmen, liegt dem Brief Balthasars an Haller vom 13. 4. 1772 bei (St. H. B. Bern).

¹⁵⁶⁾ Landammann und Rat von Uri an Haller 24. 4. 1772 (St. H. B. Bern).

¹⁵⁷⁾ Siehe S. 154.

¹⁵⁸⁾ Dass sich Haller auch noch nach seiner Rede mit dem Tellproblem beschäftigte, zeigt etwa das Antwortschreiben des bildungsfreundlichen und mit Johannes von Müller befreundeten Urner Landammannes Joseph Anton Müller, der Haller berichtet, er habe trotz diesbezüglicher Nachforschungen die Stiftungsurkunde der Tellskapelle auf der Platte bis jetzt nicht entdecken können (J. A. Müller an Haller 14. 12. 1772; St. H. B. Bern). Dass Haller den 1773/74

Das 18. Jahrhundert wagte nicht mehr, an der Geschichte Tells zu rütteln, im Gegenteil. Lauter und vielfältiger als je zuvor erhoben sich in diesen letzten Jahrzehnten und um die Jahrhundertwende die Stimmen der Geschichtsschreiber und Dramatiker zum Lobe und zur Verherrlichung Tells; Johannes von Müller und Schiller sind wohl die glänzendsten, nicht aber die einzigen zu nennenden Namen¹⁵⁹⁾. Unentbehrliches Vorbild der Patrioten wurde Tell schliesslich auch — welche Ironie des Schicksals — von der Revolution und von der Helvetik zu ihrem Helden erkoren¹⁶⁰⁾. Nach den allgemeinen politischen und geistigen Erschütterungen und Umwälzungen um die Jahrhundertwende und in den folgenden Jahrzehnten öffneten sich auch in der vaterländischen Geschichtsforschung neue, unabhängige Wege. Hatte schon eine einzelne, mehr nur literarische Kritik an überlieferten Vorstellungen im 18. Jahrhundert ein gewagtes Unternehmen bedeutet, brachte das 19. Jahrhundert den ungehemmten Angriff auf das traditionell Überlieferte in der Schweizer Geschichte, führte die historische Kritik die extremsten ihrer Vertreter so weit, nur noch das anzuerkennen, was sich schwarz auf weiss beweisen liess.

III. Vorarbeiten zur «Bibliothek der Schweizergeschichte»

Hallers bibliographisches Werk in der Entwicklung der schweizerischen Historiographie

Gottlieb Emanuel von Haller ist Historiker besonderer Art. Nicht als Darsteller, Gestalter geschichtlichen Stoffes — die beiden Beiträge zur Telforschung stehen durchaus vereinzelt —, sondern als der eigentliche Begründer der schweizergeschichtlichen Bibliographie nimmt er einen hervorragenden Platz in der Geschichte der schweizerischen Historiographie ein. Mit all seinen

erstmalig in Italien weilenden Karl Viktor von Bonstetten beauftragte, in den römischen Archiven u. a. nach einem die Telskapelle betreffenden Dokument Umschau zu halten, möchte man aus einem von Rom aus an Haller gerichteten Schreiben Bonstettens schliessen (K. V. v. Bonstetten an Haller 20. 7. 1774; St. H. B. Bern). Vgl. Kälin, S. 19; ferner Haller an Zurlauben 28. 10. 1773 (K. B. Aarau, Z. Misc. VIII. 188 b).

¹⁵⁹⁾ Vgl. Labhardt, S. 48 ff., Heinemann, S. 76 ff.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Labhardt, S. 95 ff.